

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf**

Lernen, Sprache,
Geistige Entwicklung,
Emotionale und soziale Entwicklung,
Körperliche und motorische Entwicklung,
Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



Inhalt

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation	3
2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens	4
Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN	6
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)	6
Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2021/22	7
Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)	9
Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl	9
3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss.....	10
Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2021/2022: Schülerinnen und Schüler (SuS).....	11
4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten.....	13
5 a. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2019 bis Oktober 2024	14
Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2019/20 bis 2024/25	14
5 b. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung.....	15
Tabelle 7 Raumbedarf der Förderschulen.....	16
6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler.....	17
Tabelle 8 : Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler.....	17
(Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule).....	17

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW). Die Landesregierung hat die Absicht eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an den allgemeinen Schulen zu erreichen und hat insofern im Juli 2018 entsprechende Eckpunkte beschlossen, die mit Schuljahresbeginn 2019/20 ihre Wirkung entfaltet haben. Zu nennen sind hierbei die folgenden Qualitätsstandards: Einführung eines Ressourcensteuerungskonzepts (zusätzliche finanzielle Mittel, zusätzliche Stellen), Einführung verbindlicher pädagogische Konzepte zur inklusiven Bildung an allen Schulen, systematische Fortbildung zu Themenbereichen des Gemeinsamen Lernens, Schaffung von Time-out-Räumen, Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die zwischen 2013 und 2017 strikter angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW mussten geschlossen oder zusammengelegt werden.

Anfang Juli 2018 wurde deshalb seitens der neuen Landesregierung ein Entwurf für eine neue Mindestgrößenverordnung vorgelegt, die am 01. August 2019 in Kraft getreten ist.

Die bisherigen Mindestgrößen bleiben überwiegend unverändert, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft.

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Rund 5 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Rhein-Kreis Neuss bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet. („Förderort“) und was überwiegend gefördert werden soll („Förderschwerpunkt“).

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Regelförderort ist die Allgemeine Schule (mit einem Angebot zum „Gemeinsamen Lernen“)
- Förderschulen
- Schule für Kranke

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

SUS mit Autismus-Spektrum-Störungen können im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden entsprechend ihrem vorrangigen Förderbedarf. Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen. Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So kann der Rhein-Kreis Neuss den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes geben. Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden. Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

Das **Gemeinsame Lernen in der Primarstufe** hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2021/2022 werden 397 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 26 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

Im **Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe** werden insgesamt 1.136 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 23 im Bereich der **Sekundarstufe II** (13 an Gymnasien sowie 10 am BTI Hammfeld).

Prognostische Betrachtung des Gemeinsamen Lernens in den nächsten Jahren:

Insgesamt ist der Anteil der Eltern, die sich für das Gemeinsame Lernen entscheiden in den vergangenen Jahren angestiegen. Dadurch stieg insbesondere die Inklusionsquote in der Sekundarstufe I. Insgesamt ist festzustellen, dass die Inklusionsquote in den letzten 5 Jahren kontinuierlich steigt auf jetzt rund 48 %. Den weiteren Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass prozentual gesehen der Wunsch nach inklusiver Beschulung nicht mehr zunimmt und damit eine gewisse Sättigung erreicht ist, was insbesondere im Bereich Grundschule auch schon erkennbar ist.. Im Bereich der Sekundarstufe wird davon ausgegangen, dass die neue Ausrichtung der Landesregierung, die qualitative Weiterentwicklung vor den quantitativen Ausbau zu stellen, entsprechende Auswirkungen haben wird. Dennoch ist in diesem Bereich in den nächsten Jahren mit einer leichten Steigerung zu rechnen was insbesondere auf die Steigerung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale- und soziale Entwicklung zurückzuführen ist.

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schul- jahr 20/21	Schujahr 21/22
Anzahl der Schulen					
Grundschulen	21	22	23	23	26
weiterführende Schulen	17	17	18	18	18
Anzahl SuS					
im Primarbereich	456	477	465	401	397
% Veränd. gegenüber Vorjahr	7,8	4,6	- 2,5	- 13,8	- 1,0
im Sekundarbereich	760	843	955	987	1.136
% Veränd. gegenüber Vorjahr	8,1	11,3	13,3	3,4	15,1
Gesamt	1216	1320	1420	1388	1.533
% Veränd. gegenüber Vorjahr	8,0	8,6	11,2	- 2,3	10,4

Grafik zu Tabelle 1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2017/2018 – 2021/2022

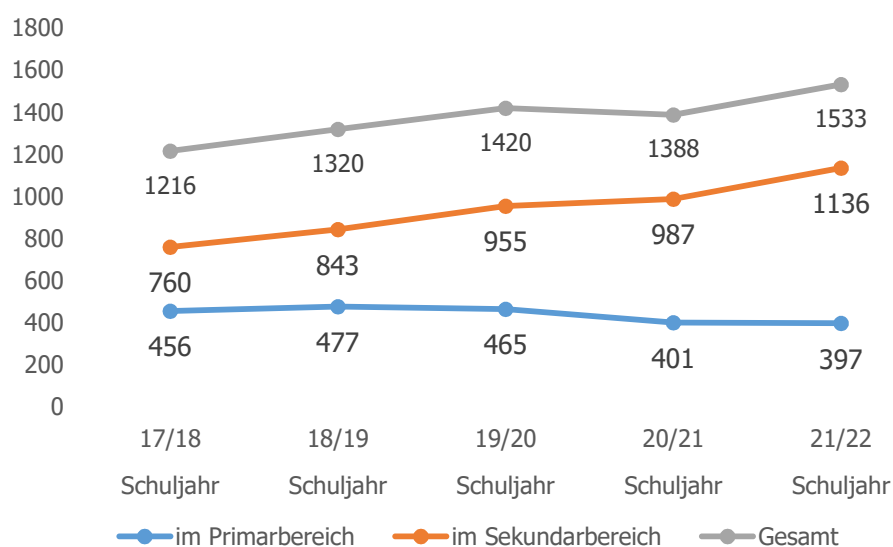
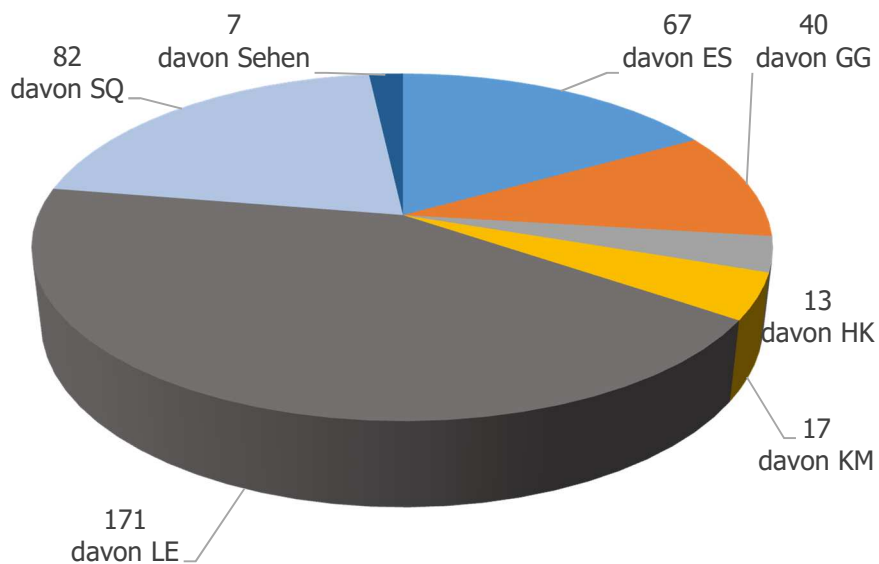


Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förder-
schwerpunkten im Schuljahr 2021/22

SUS	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Insgesamt
davon ES	67	291	8	366
davon GG	40	31	10	81
davon HK	13	25	3	41
davon KM	17	31	2	50
davon LE	171	589		760
davon SQ	82	141		223
davon Sehen	7	5		12
Insgesamt	397	1.113	23	1.533

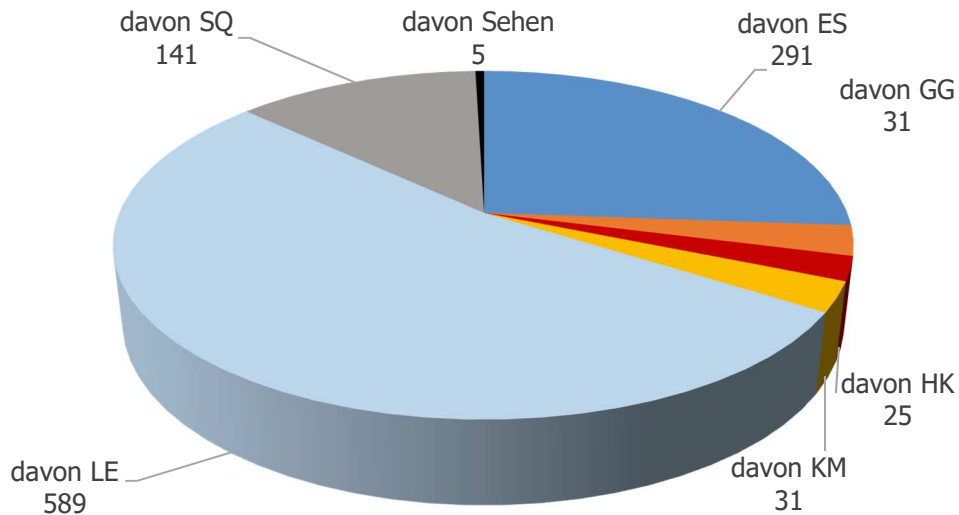
Grafiken zu Tabelle 2

1. Primarstufe: insgesamt 397 SuS



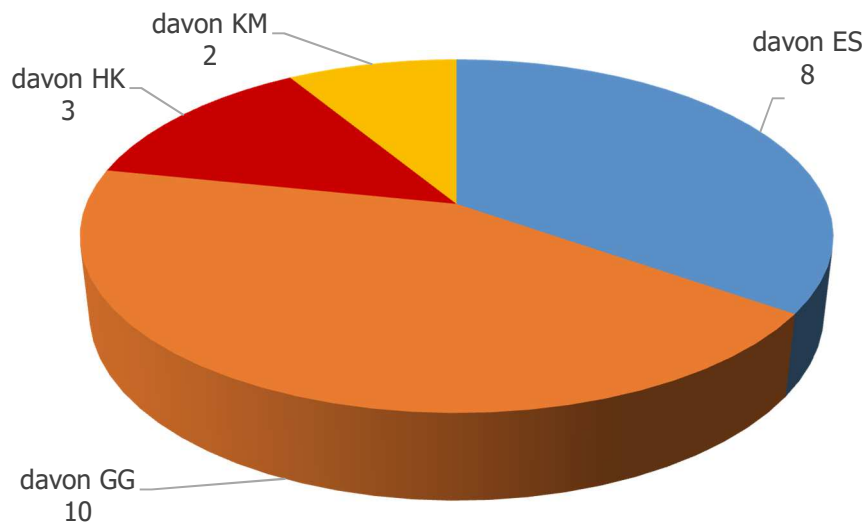
Über 40 % Prozent der SUS im Primarstufenbereich haben den Unterstützungsbedarf Lernen. 20 % der SUS hat den Bedarf Sprache und 15 Prozent den Bedarf Emotionale-und soziale Entwicklung

2. Sekundarstufe I: insgesamt 1.113 SuS



Rund die Hälfte aller SuS haben den Unterstützungsbedarf Lernen, ein gutes Viertel der SuS emotionalen- und sozialen Unterstützungsbedarf. Ein Siebtel hat Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache

3. Sekundarstufe II: insgesamt 23 SuS



Hier liegt der Bedarfsschwerpunkt auf ES (rund 35%) und GG (rund 45%)

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Sus an Förderschulen im RKN	1.357	1.348	1.392	1.390	1.433
Sus an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthod, MG, LVR-Schulen)	253	265	231	239	241
SUS an Förderschulen ges.	1.610	1.613	1.623	1.629	1.674
Sus im GL im RKN	1.216	1.320	1.420	1.388	1.533
Sus mit sopä. Unterstützungsbed. ges.	2.826	2.933	3.043	3.017	3.207
davon Anteil im GL	43,0	45,0	46,6	46,0	47,8

Grafik zu Tabelle 3

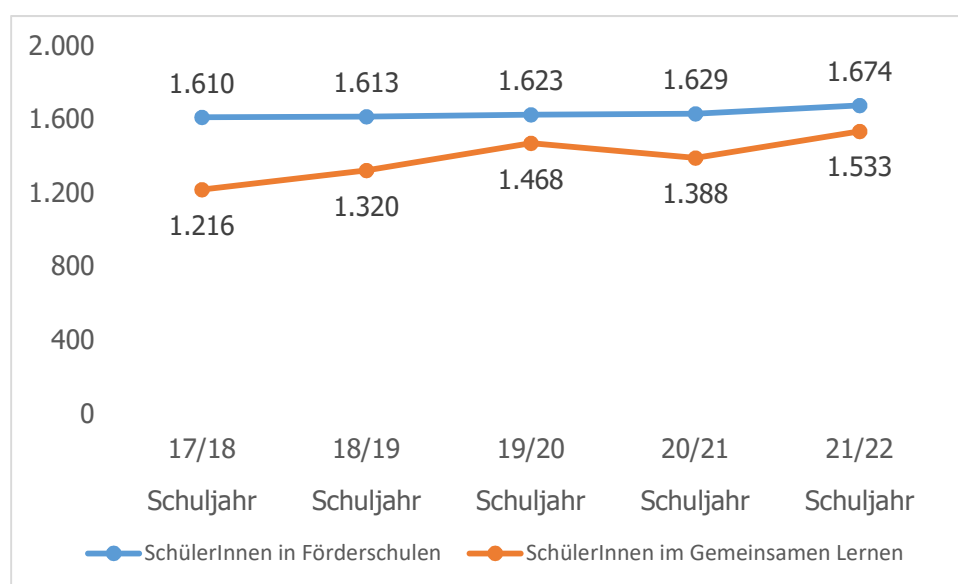
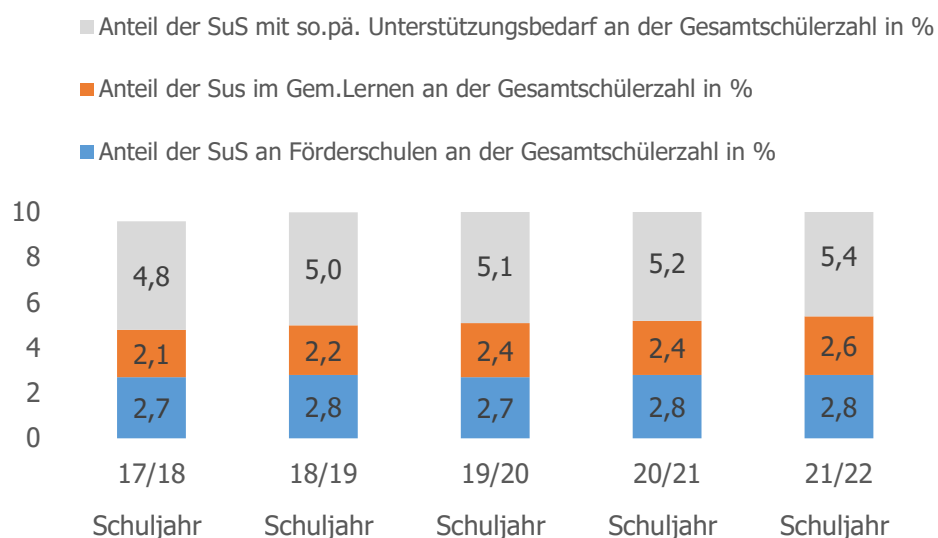


Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Anteil der SuS an Förderschulen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,7	2,8	2,7	2,8	2,8
Anteil der Sus im Gem.Lernen					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,1	2,2	2,4	2,4	2,6
Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf					
an der Gesamtschülerzahl in %	4,8	5,0	5,1	5,2	5,4

Grafik zu Tabelle 4



3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss sind die Förderschulen ein genau so wichtiges Angebot wie jede andere Schule, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt. Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

Sebastianusschule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; www.sebastianus-schule.de

Mosaik-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; www.mosaik-schule.de

Michael-Ende-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Aurinstraße 63, 41466 Neuss; www.michael-ende-schule.de

Schule am Nordpark, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Frankenstraße 70, 41462 Neuss; www.schule-am-nordpark.de

Joseph-Beuys-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; www.joseph-beuys-schule.de

Martinus-Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung ,
Primarstufe und Sekundarstufe I

Halestraße 7, 41564 Kaarst; www.martinusschule-kaarst.de

Schule am Chorbusch, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe - und Förderschwerpunkt Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung – Sekundarstufe -

Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; www.schule-am-chorbusch.de

Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke

Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; www.herbert-karrenberg-schule.de

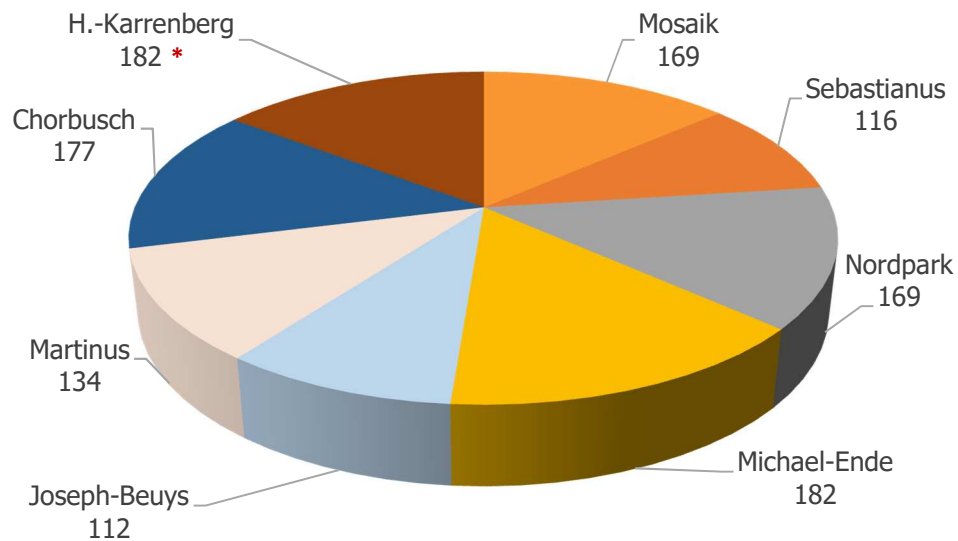
Ca. 1400 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.

Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2021/2022: Schülerinnen und Schüler (SuS)

Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	5	21	144	77	44	29	2	182	504	39,8
Grevenbroich	87			29	34	4	74	5	228	18,3
Dormagen	50		22	27	11		88		198	16,0
Kaarst		31	3	18	2	40		3	94	7,6
Korschenbroich	2	33		8	7	19		2	72	5,8
Meerbusch		28	1	8	3	24			65	5,2
Jüchen	18			8	8	16			50	4,0
Rommerskirchen	7			8	3		10		28	2,3
außerhalb RKN		3	1	4		2	3		12	1,0
Gesamt	169	116	169	182	112	134	177	192	1.251	100

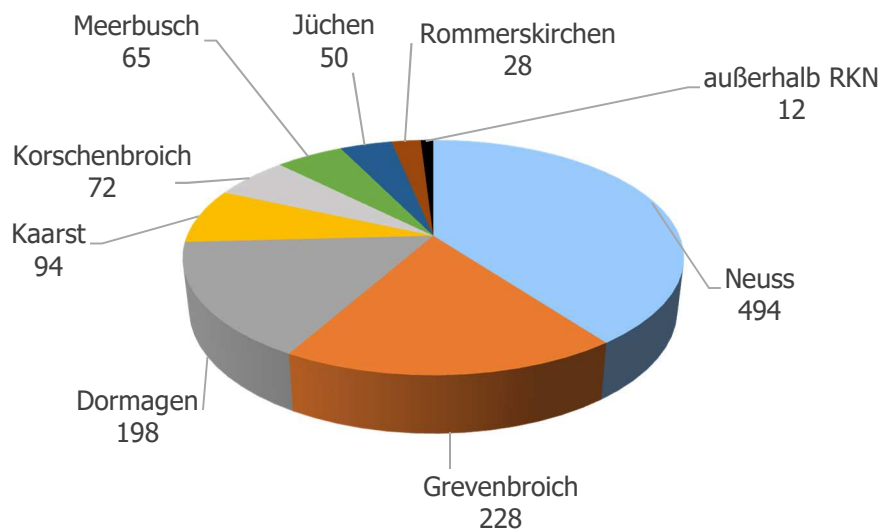
Grafiken zu Tabelle 5

1. Schülerzahlen der Förderschulen 2021/2022



- hinzu kommen 30 SuS („Schule für Kranke“)

2. Schülerzahlen nach Herkunftsorten 2021/2022



4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten

Das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten steht in allen Fragen zu sonderpädagogischer Förderung und Inklusion für Eltern, Schulen und KiTas sowie als Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen, der schulischen Inklusion und individueller Förderung werden in Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für Lehr- und Fachkräfte thematisiert.

Das Team des Inklusionsbüros – bestehend aus „inklusionserfahrenen“ pädagogischen und sonderpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Verwaltungsfachkräften – informiert und berät zu Fragen schulischer Inklusion und koordiniert und unterstützt als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Kreis Neuss die sonderpädagogische Unterstützung in Regelschulen, insbesondere den Übergang von der KiTa in die Schule, von der Primar- in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf.

Das Inklusionsbüro arbeitet in enger Kooperation mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss (Lehrerfortbildung), dem schulpsychologischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst, den Sozial- und Jugendämtern des Kreises und der Kommunen sowie den kommunalen Schulverwaltungsämtern und steht in kontinuierlichem Austausch mit der regionalen Elterninitiative i.g.l.l. (gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.).

So wird auch dem speziellen Beratungsbedarf von Eltern entsprochen und zu folgenden Aspekten informiert und beraten:

- Bedarf, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung und mögliche Förderorte
- Möglichkeiten begleitender außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialhilfeträger und Krankenkassen
- Übergang von der KiTa in der Schule
- Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule
- Berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den Oberstufenzentren und der Jugendhilfe.

5 a. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2019 bis Oktober 2024

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2021/2022 leiten sich aus der Oktoberstatistik 2021 ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich zum Beginn des laufenden Schuljahres im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln.

Die weitere Fortschreibung der Schülerzahlen ergibt sich aus der relativ gesicherten Prognose der amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2022/23, die aus dem Monat März 2022 stammt sowie für das Schuljahr 2023/24 aus dem Mittelwert der Schülerzahlen der letzten beiden Schuljahre sowie der beschriebenen Prognose 2022/23. Die Fortschreibung für das Schuljahr 2024/25 ergibt sich aus dem Mittelwert der Schülerzahlen des lfd. Schuljahres sowie der Prognose 2022/23 und der Fortschreibung für das Schuljahr 2023/24.

Näheres hierzu ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2019/20 bis 2024/25

FÖS mit den Förderschwerpunkten	Schulj. 2019/20	Schulj. 2020/21	Schulj. 2021/22	Prognose Amtl. Schuldaten Schuljahr 2022/23	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2023/24	Fortschreib. Prognose für das Schuljahr 2024/25
Lernen	497	491	503	508	501	504
Schule für Kranke	32	32	30	30	31	31
Geistige Entwicklung	413	414	454	489	451	464
Emotionale und soz. Entwicklung	267	274	264	276	271	270
Sprache	183	179	182	192	184	186
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperl. Behin.	194	196	198	196	197	197

Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2021/22, ergibt sich folgendes Bild für die einzelnen Förderbedarfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Förderschwerpunkt

☞ Lernen (LE)	+ 1,2 %
☞ Geistige Entwicklung (GG)	+ 10,0 %
☞ Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	- 1,9 %
☞ Sprache (SP)	- 0,5 %
☞ Sehen-, Kommunikation und Körperl.Beh. (LVR-Bereich)	+ 2,1 %

5 b. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung

In den Schulformen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache besteht in Bezug auf die Bereitstellung zusätzlicher Klassen-/Fachräume kein aktiver Handlungsbedarf, da die Schülerzahlen der letzten Jahre als auch der prognostizierten Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2024/25 relativ konstant bleiben werden.

Allein die Schülerzahlentwicklung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wies in den letzten drei Jahren einen Anstieg von rund 10 % aus. Es ist davon auszugehen, dass diese Schülerzahlen sich auch weiterhin auf diesem hohem Niveau bewegen werden, so dass zusätzlicher Raumbedarf ausgelöst wird. Es ist geplant dieser zusätzliche Bedarf an Räumen kurzfristig durch Umwandlung von Verwaltungs-/Fachräumen in Klassenräumen und durch Aufstellen von Containern zu decken. Mittelfristig sind bauliche Maßnahmen geplant

Tabelle 7 Raumbedarf der Förderschulen

Schule	Schülerzahl 15.10.21	Schülerzahl 01.08.22 (Märzprognose)	Klassenfrequenz	Anzahl aktueller Klassen/Gruppenräume	Anzahl erforderlicher Klassenräume zum 01.08.22	Anzahl aktueller Fachräume	Anzahl aktueller Therapieräume	Anzahl aktueller Räume für Verwaltung (Schulleiterbüro, Sekretariat, Hausmeisterbüro, Kopierraum)
Sebastianus	116	129	9 - 14	10	11	5	3	6
Mosaik	169	176 *(174)	11 - 14	13	14	6	3	4
Nordpark	169	184 *(182)	15	15	16 (15)	9	3	4
Chorbusch	177	178	8 - 16	15/1	15	4	0	6
Martinus	134	135	13 - 16	11	11	2	0	4
Herbert-Karrenberg	189	188	14 - 19	12	12	7	2	4
Joseph-Beuys	112	124	12	11	11	4	0	7
Michael-Ende	182	192	12 - 16	15	16	0	2	3

*Aktualisierte Zahlen der Schulleitung vom 28.04.22

6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Die folgende Tabelle erfasst den Übergang der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primar- in die Sekundarstufe.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handeln wird, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Tabelle 8 : Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule)

	Schulj. 18/19	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21	Schulj. 21/22
Übergang Primar- in Sekundarstufe				
aus GL in GL	141	150	152	165
aus FÖS in GL	22	36	25	28
aus GL in FÖS	20	34	29	29
FÖS Primar (Michael Ende) an andere FÖS Sek. I	11	15	21	16
Gesamtzahl der Übergänge	194	235	227	238
	Schulj. 18/19	Schulj. 19/20	Schulj. 20/21	Schulj. 21/22
Förderortwechsel innerh. der Sek. I				
FÖS in GL	11	22	0	2
GL in FÖS	13	23	24	5
Gesamtzahl der Förderortwechsler	24	45	24	7

Abkürzungsverzeichnis

SuS	Schülerinnen und Schüler
GL	Gemeinsames Lernen
FÖS	Förderschulen
SchulG	Schulgesetz
BTI	Berufskolleg für Technik und Informatik
LVR	Landschaftsverband Rheinland
ES	Emotionale- und soziale Entwicklung
GG	Geistige Entwicklung
HK	Hören und Kommunikation
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
LE	Lernen
SQ	Sprache